



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGG Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

Nutzungsvereinbarung zur Einführung von Office 365 an der GGS Bachemer Straße

Köln, 01.09.2023

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben an der GGS Bachemer Straße Office 365 als Lernmanagement-System eingeführt. Die Lehrer & Schulleitung haben die Einführung von Office 365 bereits befürwortet und beschlossen.

Warum Microsoft Office 365?

- Praktikable Lösungen durch das Land liegen weiterhin nicht vor.
- Office 365 bietet mittlerweile weit mehr als bürotaugliche Anwendungsprogramme. Es kann
- das Lernmanagement-System vereinfachen und weite Bereiche der schulischen Kommunikation effektiv unterstützen. Durch den zentralen Austausch über die Cloud ergeben sich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben einfache und neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sowie mit und innerhalb der Lerngruppen.
- Das Programm OneNote in Verbindung mit den in Zukunft von der Stadt bereitgestellten interaktiven Tafeln bietet die Möglichkeit, klassische Tafelbilder um eine Vielzahl weiterer Inhalte zu ergänzen.
- Mit dem Baustein Teams ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und der Zusammenarbeit. Es gibt eine Vielzahl zusätzlicher und beständig wachsender Plug-Ins.
- Mit Office 365 würde die Basis für den zukünftig vermehrten Einsatz von Tablets und die Umsetzung von BYOD-Konzepten gelegt, wie sie die Stadt Köln favorisiert und propagiert.
- Für die vom MSB geforderte Umsetzung des Medienkompetenzrahmens und des Faches Informatik an Schulen ist es unabdingbar, mit leistungsstarker Software zu arbeiten, die den Schülerinnen und Schülern auch zu Hause zur Verfügung steht und somit einen großen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssektor leistet.
- Software, die älter ist als unsere Schülerinnen und Schüler entspricht nicht den Anforderungen und dient nicht der Förderung der Motivation.
- Die Verwendung von Open Source-Programmen zeigt oft große Probleme bei der Kompatibilität. Die Office-Programme sind, ob man das begrüßt oder nicht, Standard.



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

Was ist Bestandteil des Vertrages?

Zum Umfang des von der Schule für die Benutzerinnen und Benutzer bereitgestellten Paketes gehören: der Zugang zu Office 365 mit Link und Code zum Einrichten des Office365-Pakets, eine schulische E-Mail-Adresse, ein Online Speicherplatz auf Microsoft OneDrive und Teams sowie Anwendungsprogramme, u.a. Word, Excel, Outlook, PowerPoint und OneNote, jedoch nur die Web-Version. Die Nutzung ist unter Windows, Mac OS, iOS und Android möglich.

Wie sieht es mit der derzeitigen Rechtslage und den behördlichen Einschätzungen aus?

Das Vorhaben, Office 365 einzuführen, besteht seit über einem Jahr. Bislang war das jedoch nicht möglich, da Microsoft-Server außerhalb der EU standen und Datenschutzbeauftragte deswegen Bedenken hatten. Mittlerweile garantiert Microsoft, dass alle Server innerhalb der EU stehen.

Die Nutzung von Office365 ProPlus durch Schulen in NRW ist nun formal betrachtet so lange rechtlich zulässig, bis die LDI NRW als zuständige Aufsichtsbehörde von ihren Befugnissen nach Artikel 58 DSGVO Gebrauch macht und die Nutzung einschränkt oder untersagt. Bis dahin gelten die Garantien nach Artikel 1 (3) DSGVO auch für die Fa. Microsoft und das Produkt Office365.

Da die LDI NRW bereits seit Jahren gemeinsam mit anderen Aufsichtsbehörden die Thematik internationaler Cloud-Anwendungen untersucht¹, darf davon ausgegangen werden, dass intensive Prüfungen stattgefunden haben und weiter stattfinden werden, zumal die OST monatlich überarbeitet werden. Warum die LDI NRW trotz der öffentlichen Diskussionen und Einwürfe bislang nicht im Rahmen ihrer Befugnisse nach Artikel 58 DSGVO eingeschritten ist, kann nur die LDI NRW selbst beantworten. Ohne fahrlässig zu sein, darf jedoch angenommen werden, dass die LDI NRW mindestens einen entsprechenden Warnhinweis herausgegeben hätte, wenn der Verdacht, dass Office365 nicht den Anforderungen des Datenschutzes genügt, belastbar begründet wäre.

Dies bedeutet nicht, dass die zu den verschiedenen Punkten geäußerten Bedenken aus der Luft gegriffen sind. Eine konkrete Prüfung und Würdigung ist jedoch nur den Aufsichtsbehörden möglich, da nur diese entsprechende Kontroll- und Abhilfebefugnisse haben. Eine Entscheidung für oder gegen den Einsatz von Office365 durch einen Verantwortlichen sollte daher berücksichtigen, dass niemand wissen kann, wie sich die LDI NRW in Zukunft positionieren wird und wie Microsoft dann darauf reagieren wird. Jedoch zeigt das Beispiel aus den Niederlanden, dass die Fa. Microsoft auf Abhilfeersuchen sehr



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

empfänglich reagiert. Auch liegt es im genuinen Geschäftsinteresse von Microsoft, nicht vom europäischen Markt der Cloud-Dienstleistungen für öffentliche Stellen ausgeschlossen zu werden, sodass kaum vorstellbar ist, dass Microsoft konkrete Abhilfemaßnahmen einer öffentlichen Aufsichtsbehörde künftig ignorieren wird.

Das MSB ist mit Einschätzungen sehr zurückhaltend, spricht keine Empfehlung aus und verweist darauf, dass mit LOGINEO NRW ein eigenes Angebot für die Datenspeicherung und den E-Mail-Verkehr beabsichtigt ist. LOGINEO NRW ist ein seit vielen Jahren popagiertes Projekt, das für Schülerinnen und Schüler derzeit aber weiterhin nicht nutzbar ist.

Die Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Schulen in Köln (Stellungnahme vom 3. Mai 2020) gelangen zu folgendem Fazit:

[...] „Die Nutzung [...] der Office365-Cloud durch Schulen [ist] grundsätzlich so lange als zulässig [zu] betrachtet [...], bis sie von den zuständigen Aufsichtsbehörden – in unserem Fall der LDI NRW – eingeschränkt wird. Dies ist bislang nicht erfolgt, wobei eine solche Maßnahme auch verhältnismäßig sein müsste. In diesem Sinn schließen wir uns der zweiten Stellungnahme des hessischen Landesdatenschutzbeauftragten – Duldung der Nutzung von Office365 bis auf Weiteres – an, müssen aber genau wie dieser auf laufende

https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Pressemitteilungsarchiv/Inhalt/PM_Datenschutz/Inhalt/2016/Datenschutzaufsichtsbehörden_prüfen_grenzen_berschreitende_Daten_bemittlungen/Datenschutz_aufsichtsbehörden_prüfen_grenzen_berschreitende_Daten_bemittlungen.php (Stand 11. Mai 2020) bzw. künftige Prüfungen hinweisen. In einem Worst-Case-Szenario einer künftigen Einschränkung oder eines künftigen Verbots durch die LDI NRW würde dies bedeuten, dass alle personenbezogenen Daten von der Cloud gelöscht werden müssten. Da dies jedoch derzeit nicht in Sicht ist, stehen wir der Nutzung einer durch den Schulträger bereitgestellten Instanz von Office365 auch zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen bis auf Weiteres nicht entgegen, sofern diese in ein Gesamtkonzept der schulischen IT-Sicherheit gemäß Artikel 32 DSGVO eingebettet ist.“ [...]

Personenbezogene Daten gehören grundsätzlich **nicht** in die Microsoft Cloud, weder die eigenen noch die von anderen! Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Zur Erstellung der Benutzerkonten werden im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung Name, Vorname, Klassenzugehörigkeit an Microsoft übermittelt. Für die Anlage des schulischen Office 365 – Kontos wird der Vor- und Nachname des Schülers, sowie die Klassenzugehörigkeit verwendet und daraus ein Benutzerzugang erstellt. Diese Informationen dienen allein zur Erstellung des Kontos. Es werden keine weiteren Daten des Benutzers verwendet oder an Dritte weitergegeben.

Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für die Verwendung von Office 365 und die darin enthaltenen

Dienste. Dazu übermittelt die Schule Vorname und Nachnamen des Schülers an Microsoft Ireland Operations Limited, Carmanhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Ireland.

Microsoft Ireland verwendet die übermittelten Daten ausschließlich zu Zwecken der Einrichtung und Verwaltung des Office 365 Kontos. Dabei ist ferner zu beachten, dass die Daten des Nutzerprofils von den Administratoren der Schule eingesehen werden können. Falsches Verhalten wie das Löschen von Datensätzen können also nachvollzogen werden.

Weitere Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Office 365 finden Sie im Microsoft Trust Center unter <https://www.microsoft.com/de-de/TrustCenter>. Das für den Schüler eingerichtete Office365-Konto können Sie über die Schule jederzeit wieder löschen lassen. Bei einer Abmeldung des Schülers wird der Account somit auch gelöscht.

Mit Beginn des Nutzungsvorgangs durch den ersten Login auf www.office.com willigen Sie in die vorgenannte Verarbeitung der Daten ein.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes und von Office 365 werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Benutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung und der Vereinbarung mit dem Anbieter nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DS-GVO und im Hinblick auf technisch bedingte vorübergehende Datenverarbeitungen aufgrund Wahrnehmung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von Office 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Office 365 Education-Lizenzen zu Benutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Benutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes:

- Alle Daten im Zusammenhang mit dem Konto dieses Benutzers werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher

Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden.

Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Websites gespeichert sind.²

Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

Welche Betroffenenrechte gibt es?

- a. Recht auf Auskunft Sie können Auskunft nach Art. 15 DS-GVO über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten.
- b. Recht auf Widerspruch: Sie haben ein Recht auf Widerspruch aus besonderen Gründen (siehe unter Punkt II)
- c. Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- d. Recht auf Löschung: Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- e. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- f. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer

² Siehe [Verwalten der Lizenzen und Inhalte von Absolventen in Office 365 Education](#) (11/2018)P

personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für den Verantwortlichen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, 0211/38424-0, poststelle@ldi.nrw.de.



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

g. Recht auf Datenübertragbarkeit Für den Fall, dass die Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DS-GVO vorliegen, steht Ihnen das Recht zu, sich Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Protokolldateien sind für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Sie beruhen daher nicht auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO, sondern sind nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO gerechtfertigt. Die Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DS-GVO sind demnach insoweit nicht erfüllt.

h. Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Protokolldateien sind für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich.

Welche datenschutzrechtlichen Prinzipien müssen beachtet werden?

Passwörter

- müssen sicher sein. Sie müssen aus mindestens 6 Zeichen bestehen, worunter sich eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein Sonderzeichen befinden müssen.
- sollten zumindest einmal im Schuljahr gewechselt werden.

Zugangsdaten

- Der Benutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum persönlichen Office 365 Konto geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Benutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist ein schulischer Administrator zu informieren.
- Sollte der Benutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Der Benutzer ist



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße

Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.

Personenbezogene Daten

- Für die Nutzung von personenbezogene Daten wie dem eigenen Name, biographischen Daten, der eigenen Anschrift, Fotos, Video und Audio, auf welchen der Benutzer selbst abgebildet ist gelten die Prinzipien der Datenminimierung und Datensparsamkeit.
- Die Aufnahme von privaten, nicht schulischen Terminen in den Kalender von Office 365 ist nicht zulässig. Dazu gehören auch die Geburtstage von anderen Nutzerinnen und Nutzern aus der Schule.

Urheberrecht

- Bei der Nutzung von Office 365 sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen zulässig ist, dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Urheber im pädagogischen Netz oder in Office 365 nicht gespeichert werden, außer ihre Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.
- Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio und andere Materialien) dürfen nur mit der schriftlichen Genehmigung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte. Dazu gehören eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder. Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website, der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources - OER) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten.
- Bei von der Schule über Office 365 zur Verfügung gestellten digitalen Inhalten von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der schulischen Plattformen zulässig. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.
- Die Urheberrechte an Inhalten, welche Benutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in Office 365 unberührt.

Welche Nutzungsbedingungen gelten?

Unzulässige Inhalte und Zuwiderhandlungen

Benutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung von Office 365 geltendes Recht einzuhalten.

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende,



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGG Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

- rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über Office 365 abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind unzulässig.
- Die E-Mail Funktion von Office 365 darf nicht für die Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung genutzt werden.

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung der GGS Bachemer Straße das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb des pädagogischen Netzes und von Office 365 zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere dienstrechtliche Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen vor.

Allgemein gelten die Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrags:

<https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>

Explizit soll auf folgende Aspekte hingewiesen werden:

Koppelung mit privaten Konten oder anderen Diensten

- Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische Office 365 Konto mit anderen privaten Konten von Microsoft oder anderen Anbietern zu koppeln.
- Eine Nutzung des schulischen Office 365 Kontos zur Authentifizierung an anderen Online Diensten (zum Beispiel eines X-Box-Accounts) ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

Verhaltenskodex

Inhalte, Materialien oder Handlungen, die die Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:

- Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
- Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
- Versenden Sie kein Spam. Bei Spam handelt es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten.
- Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache,



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

- Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen.
- Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld fordern, sich als jemand anderes ausgeben, die Dienste manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
- Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
- Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
- Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschützten Material, den Weiterverkauf oder sonstigen Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
- Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
- Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

Weitere schulinterne Regeln zur Nutzung von Office 365, insbesondere auch für die Nutzung von Teams, werden folgen.

Geltungsbereich und Laufzeit

Die Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die das von der Schule bereitgestellte Office 365 zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen. Den Nutzerinnen und Nutzern werden innerhalb ihrer Dienstzeit / Schulzeit eine Office365 Lizenz zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Schule wird das Konto deaktiviert und gelöscht sowie die Zuweisung der Office 365-Lizenz aufgehoben.

Ist Office 365 an der GGS Bachemer Straße verpflichtend?

Wir empfehlen mit diesem Schreiben Ihre Einwilligung zur Registrierung. Eine Nicht-Registrierung wird keinen schulischen Nachteil für Schülerinnen und Schüler darstellen. Die Nutzung von Office 365 ist freiwillig.

Die Nutzung des pädagogischen Netzes in der Schule setzt keine Nutzung von Office 365 voraus. Wer die Nutzungsvereinbarung für Office 365 nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil.



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße

Köln Lindenthal

GGs Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs sämtlicher Verarbeitung personenbezogener Daten in Office 365 werden die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

An wen kann man sich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

datenschutz-schulen@stadt-koeln.de

Schulamt für die Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
Tel: 0221-96953-195

Wer ist verantwortlich?

GGs Bachemer Straße
Bachemer Straße 69
50931 Köln

info@ggsbachemer.de

Schulleiterin: Petra Behrens

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

s. folgende Seiten



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

GGS Bachemer Straße, Bachemer Straße 69, 50931 Köln – info@ggsbachemer.de
Schüler/in:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung von **Microsoft Office365 Education**

Zur besseren pädagogischen Arbeit möchten wir die Nutzung von Microsoft Office365 Education ermöglichen. Dabei werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler verarbeitet. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den beigefügten Datenschutzinformationen. Beachten Sie bitte auch die Verweise auf die Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der Plattformbetreiber. Alle diese Hinweise sind Gegenstand der zu erteilenden Einwilligung.

Folgende Daten werden bei der Nutzung von Microsoft Office365 Education:

- Vorname und Nachnamens der Schülerin bzw. des Schülers
- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien des Anbieters gespeichert.
- Alle Texte, die in der Cloud für Nutzergruppen freigegeben werden, werden an die jeweiligen Mitnutzer übertragen und auf dem Server zwischengespeichert.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Petra Behrens, Schulleiterin

[Name, Vorname der Schülerin / des Schülers]

[Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers]

[Klasse / Jahrgangsstufe der Schülerin / des Schülers]



Gemeinschaftsgrundschule Bachemer Straße

Köln Lindenthal

GGS Bachemer Straße • Bachemer Str. 69 • 50931 Köln

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung von Office 365

Hiermit willige ich / willigen wir zur Nutzung von Office 365 ein, wie zuvor beschrieben:
Bitte ankreuzen!

☐ ja ☐ nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten. Eine Alternative ist die telefonische Teilnahme. Im Falle des Widerrufs wird das Konto gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulbesuchszeit. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

[Ort, Datum]

Unterschrift / Name

und

Unterschrift / Name